



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Lehrplan 21 ist stark umstritten**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Januar 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Lehrplan 21 ist nicht nur in den meisten Kantonen stark umstritten, sondern auch bei Fachexperten und Pädagogen: "unverständlich und nicht umsetzbar", so das nahezu einstimmige Urteil. Die Basler Zeitung bezeichnete das über 500 seitige "Sechs-Millionen-Monumentalwerk" unmissverständlich als "Lehrplan-Fiasko"¹.

Selbst die Baselbieter Regierung lässt kein gutes Haar an diesem Lehrplan und weist ihn mit neun Forderungen an die Deutschschweizer Erziehungsdirektion zurück. Gemäss Basellandschaftlicher Zeitung verwendet die Regierung dabei klare Worte: "... ansonsten könne man den Lehrplan im Landkanton nicht umsetzen."²

Ein gemeinsamer Lehrplan ist jedoch Bestandteil des Harmos-Konkordates. Es stellt sich die Frage, wie sich unser Kanton verhält, wenn der Lehrplan nur punktuell angepasst wird und damit für unseren Kanton nicht umsetzbar bleibt.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab Schuljahr 2016/17 soll der neue Lehrplan in unserem Kanton eingeführt werden. Um einen Lehrplan mit umfassend neuem pädagogischem Konzept erfolgreich umsetzen zu können, benötigen die Schulen eine Vorlaufzeit von rund zwei Jahren. Deshalb müsste der neue definitive Lehrplan 21 bis etwa Mitte 2014 vorliegen. Teilt der Regierungsrat diese Zeitvorgabe?
2. Was beabsichtigt die Bildungsdirektion zu tun, wenn im Sommer 2014 der Lehrplan 21 noch nicht vorliegt?
3. Was beabsichtigt die Bildungsdirektion zu tun, wenn seine neun Forderungen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden und damit der Lehrplan gemäss seinen Worten "nicht umsetzbar" bleibt?
4. Hat der Kanton Basel-Landschaft z.B. unter Einhaltung von §8, Abs. 1 und 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen ([HarmoS-Konkordat](#)) die Möglichkeit den definitiv verabschiedeten Lehrplan 21 nicht einzuführen und stattdessen einen davon auch deutlich abweichenden Lehrplan umzusetzen, z.B. mit grundsätzlich anderer Philosophie? Ist hierbezüglich unser Kanton frei in seiner Entscheidung?

¹ Basler Zeitung vom 17.12.2013: "Wie ein Schwur zum Lehrplan-Fiasko führte", S. 2

² Basellandschaftlicher Zeitung vom 18.12.2013: "Mängel 'zu gravierend': Lehrplan 21 abgelehnt", S. 21